

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Anhang: Beilage zur Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1903. Heft III,
Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachements in
schweizerischen Verhältnissen

Autor: Zeerleder, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage
zur
Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1903.

Redaktion: Oberst U. Wille.

III. Heft.

**Gedanken über Führung kombinierter Kavallerie-
detachemente in schweizerischen Verhältnissen.**

Von Major i./G. F. Zeerleder.

BASEL.

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.

1903.

Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachements in schweizerischen Verhältnissen.

1. Vorbemerkungen und Umschreibung des Gegenstandes.

Unter den Aufgaben, die die Vorschriften für den Dienst und die Ausbildung der schweizerischen Reiterei der selbständigen Kavallerie zuweisen, sind die meisten derart hoch gespannt, dass zu ihrer Erfüllung die Mitwirkung anderer Waffen, namentlich von Infanterie und Artillerie, willkommen erscheint; bei einigen dieser Aufgaben ergibt sich jenes Zusammenwirken der Schwesterwaffen mit unserer an Zahl schwachen Reiterei beinahe als Notwendigkeit. So erscheint die Kraft unserer Kavallerie allein namentlich unzureichend gegenüber folgenden Aufgaben:

Verhinderung der feindlichen Aufklärung (Ziff. 460, 2), da unsere Brigaden einerseits keinen Schleier weben können, wenn sie Kraft für eigene Aufklärung frei halten wollen, und andererseits die Vernichtung des feindlichen Aufklärungsgros ihrer Gefechtsstärke und Gefechtsfähigkeit schwerlich zuzumuten ist;

(Ziff. 460, 3) die Inbesitznahme oder das Festhalten von strategisch oder taktisch wichtigen Punkten oder Abschnitten, da einerseits feindliche Schützen hinter Deckung bei annähernd gleichen Kräften weder durch die Attacke, noch durch Feuergefecht delogiert werden können und andererseits das Festhalten von Punkten durch unsere Schützen rasch aufhören muss, sobald die reitende Artillerie des Gegners kräftig eingreift;

die Störung der Entwicklung der feindlichen Kräfte, der Flankenschutz des Heeres und die Deckung des Rückzuges (Ziff. 460, 4, 5 und 6) sind erfolgreich nur durchzuführen, wenn starke Feuerwirkung auf möglichst grosse Entfernung erzielt wird.

Dass bei der Aufklärung im Grossen (Ziff. 460, 1) ein kräftiger Stützpunkt hinter der Aufklärungsfront zweckmässig sei, anerkennt Ziff. 462 der „Vorschriften“ unter besonderer Hervorhebung des Grundsatzes, dass die selbständige Kavallerie vor der Front sich in der Regel auf Detachemente der Feldarmee oder auf Territorialtruppen wird stützen können. Und aus ähnlichen Erwägungen wird die Unterstützung der Reiterei, hier namentlich durch Artillerie, auch für die gewaltsame Aufklärung (Ziff. 460, 1), für die Störung des feindlichen Vormarsches (Ziff. 460, 4), für die Beunruhigung der feindlichen Flanken (Ziff. 460, 5) und für die Verfolgung des Feindes (Ziff. 460, 6) der Erreichung des Zweckes zum mindesten förderlich erscheinen.

In dieser Erkenntnis haben alle Grosstaaten (Deutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich, Russland, England) ihren, 24 Schwadronen starken, Kavalleriedivisionen übereinstimmend je zwei reitende Batterien angegliedert; ausserdem sehen sowohl Italien als auch Oesterreich und Frankreich für den Kriegsfall die Zuteilung von Infanterie-Bataillonen oder Radfahrerabteilungen vor, während England seinen Kavallerie-Divisionen, ausser 4 Maschinengeschützen, ein Bataillon berittener Infanterie mit zwei weitem Maschinengeschützen schon organisatorisch einverleibt. Dadurch werden alle diese Kavalleriekörper befähigt, aus eigener Kraft jene Ziele zu erreichen, die zwar auch unserer Reiterei gesteckt werden müssen, zu deren Höhe aber die Kräfte unserer Brigaden in einem oft schmerzlich empfundenen Missverhältnis stehen.

Diese Sachlage wurde gebessert, indem unseren Brigaden je 8 Maschinengewehre, d. h. die kavalleristisch bewegliche Feuerkraft zweier Infanterie-Kompagnien, beigegeben wurden. Beseitigt ist dadurch das Bedürfnis der schweizerischen Reiterei nach Mitwirkung der andern Waffen jedoch nicht; denn den Maschinengewehren fehlt im Vergleich zur Infanterie die Entscheidung bringende Offensivkraft, im Vergleich zur Artillerie die Wirkung auf feste Deckungen und grössere Entfernungen.

Bei der Wichtigkeit der der selbständigen Kavallerie zugeordneten Tätigkeit für das Ganze wird deshalb die höhere Führung voraussichtlich zur Verstärkung ihrer Kavalleriekörper greifen, so oft es die Umstände gestatten, und es erscheint daher das „kombinierte Kavallerie-Detachement“ als eine Kräftegruppierung, mit der sich zu beschäf-

tigen für unsere Taktik bedeutsam ist.*) Weit entfernt, für alle möglichen Fälle eine Anzahl von Rezepten verschreiben zu wollen, hat es der Verfasser versucht, zunächst sich selber über die Faktoren Klarheit zu verschaffen, die bei der Führung solcher Detachements mitspielen; wenn dabei der Natur der Sache nach etwas schematisch verfahren wurde, so soll die Tatsache nicht ignoriert werden, dass Truppenführung keine bloss intellektuelle Kombinationstätigkeit, sondern eine Kunst ist; doch bedarf auch der Künstler seines Handwerkszeugs: er muss das, womit er arbeitet, seinen Marmorblock und Meissel, seine Leinwand und Farbe auch rein technisch genau kennen, um das Gewollte zu wirken. Die Ergebnisse theoretischer Erörterungen liefern der taktischen Tätigkeit eine allgemeine Direktion; sie gleichen bis auf einen gewissen Grad dem von der höchsten Stelle befohlenen Direktionspunkt, dessen Erreichung dem Bedürfnisse des Ganzen entspricht, während die besondern Verhältnisse häufig genug eine Abweichung von der geraden Richtung, d. h. von dem theoretisch richtig befundenen Verfahren, bedingen und damit zugleich auch rechtfertigen werden.

Die Tätigkeit einzelner Schwadronen in Verbindung mit Grenzdetachements, wie sie in Ziff. 461 der „Vorschriften“ angedeutet ist, wird hier bei Seite gelassen: auch wo der Schwadronskommandant, wie zu wünschen ist, das Detachement befehligt, liegen nicht die spezifischen Verhältnisse des „Kavallerie-Detachements“ vor, da die eventuelle Gefechtsaufgabe rein defensiv sich gestaltet und auch für die Aufklärung nach der Natur der Sache, wie nach den „Vorschriften“, nicht die für selbständige Kavallerie, sondern die für Divisions-Kavallerie aufgestellten Grundsätze gelten.

2. Allgemeine Gesichtspunkte: Notwendigkeit der Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse. — Kommandofragen.

Wer die Führung kombinierter Kavallerie-Detachements untersucht, wird nicht unterlassen können, die bei ausländischen Kavallerie-Divisionen geltenden Grundsätze zu berücksichtigen; diese Regeln aber auf unsere Verhältnisse zu übertragen, wäre ein schwerer

*) Angeregt wurde diese Studie durch eine Flankenschutz-Aufgabe für zwei Kavallerie-Brigaden, zwei Schützenbataillone und eine Batterie, die im taktischen Kurs III für Kavallerie-Offiziere des II. Armeekorps 1903 gestellt worden ist.

Irrtum. Die Verschiedenheit der Kräfte in Gruppierung und Eigenschaften einerseits und — in der Hauptsache wenigstens — die Verschiedenheit des Geländes verbieten sklavische Herübernahme fremder Grundsätze. Auch wenn bei uns zwei Brigaden mit bloss einem Bataillon und einer Batterie kombiniert werden, ist ein Uebergewicht des kavalleristischen Elementes mit seinen bloss rund 750 Säbeln ziffermässig kaum mehr vorhanden, während die 24 Schwadronen der Kavalleriedivision zu 150 Säbeln auch eine stärkere Infanteriedotierung immer noch als bloss accessorische Beigabe empfinden lassen. Ein wesentlicher Unterschied gegenüber den ausländischen Kavalleriedivisionen liegt auch in der geringern Beweglichkeit unserer Artillerie im Vergleich zu den fremden reitenden Batterien. Was das Gelände betrifft, so kommen hier die Faktoren zu besonderer Geltung, die es überhaupt der Schweiz erlauben, die Stärke ihrer Kavallerie unter dem anderswo geltenden Masse zu halten. Eine Untersuchung über Führung schweizerischer Kavalleriedetachements kann daher nützliche Ergebnisse nur liefern, wenn sie die besondern hiesigen Verhältnisse zum Ausgangspunkte nimmt.

Angesichts der soeben hervorgehobenen Tatsache des wenig ausgeprägten oder (bei Kombinierung einer Kavalleriebrigade mit einem Bataillon und einer Batterie) sogar fehlenden numerischen Uebergewichts könnte man sich fragen, ob in einem solchen Detachement der Reiterei noch der Charakter der führenden Hauptwaffe zukomme; die Frage ist gewiss zu bejahen, sobald die Kavallerie mit mindestens einer Brigade vertreten ist: diese bildet einen in sich abgeschlossenen Gefechtskörper, der Gefechtsaufgaben selbständig durchzuführen befähigt ist und dem die andern Waffengattungen zur Unterstützung angegliedert werden. Ganz besonders aber erscheint das Verhältnis zu den oben angeführten Aufträgen, die für solche Detachements in Betracht fallen, derart, dass sie in kavalleristischem Sinne gelöst werden und dass sich die Schwesterwaffen, soweit es ihre taktischen Kräfte zulassen, den Bedürfnissen der Kavalleriebrigaden unterordnen müssen, um den Erfolg des Ganzen zu sichern. Zweifelhafter erscheint die Frage, wo es sich nur um ein Kavallerie-Regiment von drei oder vier Schwadronen, vielleicht mit $\frac{1}{2}$ Max.-Gewehr-Kompagnie, handelt, namentlich wenn mit einem Infanterie-Bataillon noch Artillerie beigegeben ist. Trotz

des zahlenmässigen Missverhältnisses scheint aber auch hier noch die Hauptrolle der Reiterei in allen den Fällen zuzukommen, wo es sich um spezifisch kavalleristische Aufgaben, namentlich Aufklärungsaufträge, handelt. Im Uebrigen wird die Frage, ob die Führung des Detachementes dem Infanterie- oder dem Kavallerieführer oder allfällig einem diesen beiden übergeordneten Vorgesetzten zu übertragen sei, nach den persönlichen Eigenschaften der in Betracht fallenden Offiziere im Einzelfalle gelöst werden müssen.*)

Der vorliegenden Untersuchung ist die Kombination einer Kavallerie-Brigade mit einem Infanterie-Bataillon und einer fahrenden Batterie zu Grunde gelegt; es wird sich ergeben, dass die gefundenen Grundsätze sinngemäss auch auf andere Kombinationen anwendbar sind.**)

3. Die technische Hauptfrage: Beweglichkeit, örtliches oder sinngemässes Zusammenwirken.

Für die Führung kombinierter Kavalleriedetachements liegt die bedeutsamste Besonderheit und grösste Schwierigkeit in der verschiedenen Beweglichkeit der Hauptwaffe im Ver-

*) Vergl. z. B. die linke Seitenabteilung des rechten deutschen Flügels bei St. Quentin am 18./19. Januar 1871, bestehend aus 2 Bataillonen, 3 Eskadronen und 1 Batterie, unter dem Befehl des Oberstleutnant v. Hymmen; diese wurde in nichts weniger als kavalleristischem Sinne geführt: nur eine Schwadron vorn, die allerdings energisch säuberte bis auf das Gros der Brigade Gislain hin; das Gros der Kavallerie aber, zwei Schwadronen, wurde verurteilt, mit einem der Bataillone den ganzen Vormittag das Dorf Grand Seraucourt „besetzt zu halten“; diese Schwadronen kamen auch nachher nicht mehr zur Wirkung, während ihre Kameraden von den 2. Garde-Ulanen, den 1. Reserve-Dragonern und den 3. Reserve-Husaren wenige Kilometer weiter östlich so erfolgreich arbeiteten (Kunz, I. Armee, 2. Bd., S. 119, 134 ff.). Im Gegensatz hiezu lässt Hauschild („angewandte Uebungen“, S. 103, 107, 115) ein Detachement aus 2 $\frac{1}{4}$ Eskadronen, 2 Bataillonen, 20 Radfahrern, 1 Batterie mit Flankenschutz-, Bahnsicherungs- und Aufklärungsaufgabe durch den zuständigen Kavallerie-Regiments-Kommandanten befehlen. Leider verfolgt die Hauschild'sche Studie die Tätigkeit des Detachements nicht näher.

***) Wir lassen dabei die oft wünschbare Zuweisung anderer Truppengattungen (Genieabteilungen, Telegraphenkompanien, Sanitätsformationen) ausser Betracht. Solche Hilfsinstitutionen werden beim kombinierten Detachement in der Regel der Infanterie angehängt werden, da wir namentlich darauf kaum rechnen dürfen, technische Truppen, wie es z. B. Balck, Taktik, II. Teil, 1. Band, S. 59, vorschlägt, auf Fahrrädern mitführen zu können.

hältnis zu den zugeteilten Schwesterwaffen. In den Gefechtskörpern der Armee ist die Marschgeschwindigkeit der Hauptwaffe, der Infanterie, derart, dass die Hilfswaffen (mit Ausnahme unter Umständen etwa der Brückentrains) zum mindesten mit ihr Schritt zu halten vermögen; es handelt sich hier bloss darum, die schnelleren Elemente nötigenfalls zu zügeln, um mit Sicherheit das Ganze, entweder auf dem Marsch beisammen oder zu gewollter Zeit an gewollter Stelle zu haben. Nicht so beim Kavalleriedetachment: hier drängt die Hauptwaffe nach vorn; die Möglichkeit, Schritt zu halten, ist für die Artillerie, sobald die Strassenverhältnisse sich verschlechtern, problematisch, für die Infanterie ausgeschlossen. Oertliches Zusammenwirken der Hilfswaffen mit der Hauptwaffe ist daher nur erreichbar, wenn die Hauptwaffe auf ihr Lebenselement, die Beweglichkeit, verzichtet, oder wenn in Einzelfällen solches durch besondere Massnahmen auch bei Ausnutzung der Beweglichkeit der Kavallerie erzielt werden kann.

Man hat freilich versucht, diesen Grundübelstand dadurch zu heben, dass die Beweglichkeit der Infanterie künstlich erhöht wurde. In der Tat ist bei der Verbreitung des Radfahrens in der Schweiz nicht ausgeschlossen, dass einerseits Räder für 1 bis 2 Kompagnien requiriert und anderseits Fahrer zu ihrer Bemannung wenigstens in manchen Bataillonen gefunden werden könnten. Allein jede derartige Improvisation bedarf einer Vorbereitung, wozu namentlich im Bewegungskriege die Zeit selten ausreichen dürfte; anderseits bildet das Rad, sobald die Strasse verlassen werden muss, ein unerwünschtes Impedimentum. Auf die organisierten Radfahrerabteilungen zu rechnen, verbietet der Umstand, dass sie durch ihre anderweitige so nützliche Tätigkeit übergenuß beansprucht und daher für solche Spezialaufträge kaum abkömmlich sind. Dafür, dass auf Wagenbeförderung von Infanterie nicht vertraut werden darf, und dieses Mittel sich auch, wenn tatsächlich anwendbar, nicht empfiehlt, kann einfach auf die so schlüssige Darlegung bei Balck (Taktik, II. Teil, 1. Band, S. 61) verwiesen werden. Namentlich die Unmöglichkeit der Beibringung von Zugtieren in nützlicher Frist wird übrigens bei uns im Ernstfall diesem beliebten Manöverkunststück von selbst den Riegel schieben. Dagegen wird darauf Bedacht genommen werden müssen und damit gerechnet werden dürfen, dass es gelingt, die Säcke (aber ohne Schanzzeug!) der Infanterie auf Wagen nachzuführen.

Die Beweglichkeit einer Truppe tritt aber nicht nur in ihrer eigentlichen Marschleistung zu Tage; sie äussert eine mindestens ebenso bedeutsame Wirkung in der grössern oder geringern Fähigkeit, einerseits unerwartet auf einem gegebenen Punkte des Gefechtsfeldes zu erscheinen und anderseits rasch sich gegnerischer Einwirkung, namentlich bei ungünstiger Gestaltung der Lage, wieder zu entziehen. Hiezu ist die Kavallerie vorzüglich, die Artillerie bei nicht allzu ungünstigen Gelände- und Strassenverhältnissen noch ordentlich, die Infanterie dagegen wenig befähigt. Auch in dieser Beziehung verzichtet aber die Kavallerie geradezu auf ihre Daseinsberechtigung, wenn sie sich an die Infanterie bindet und sich damit ihrer Beweglichkeit begibt: gerade die schweizerische Kavallerie ist darauf angewiesen, ihre Beweglichkeit in jedem Terrain aufs Aeusserste auszunutzen und dadurch das aufzuwiegen, was ihr an numerischer Gefechtskraft abgeht.*)

Bildet somit das örtliche Zusammenwirken der verschiedenen Elemente beim kombinierten Kavalleriedetachement die Ausnahme, so muss es, soll Zersplitterung vermieden werden, durch um so intensiveres zweck- und sinngemässes Zusammenwirken trotz örtlicher Trennung ersetzt werden. Dies erfordert beim Führer des Ganzen hervorragende Eigenschaften, sowohl des Intellectes, sich äussernd in klarer Beherrschung jeder Lage, als des Charakters in Form entschlossenster Energie des Handelns und bei den Unterführern verständigstes Eindringen in Absichten und Bedürfnisse der Führung, gepaart mit verantwortungsfreudiger Initiative.

Jene Frage, ob und in welchem Masse örtliches oder sinn- gemässes Zusammenwirken im Einzelfalle zu erstreben und wie das eine oder das andere je nach den vorliegenden Verhältnissen zu erreichen sei, beherrscht die Führung des kombinierten Kavalleriedetachementes; zu beantworten aber ist sie aus der Aufgabe, die dem Führer durch den Befehl oder durch die Umstände diktiert wird.

*) In dieser Hinsicht bildet die geringere Masse unserer Reitereinheiten geradezu einen Vorteil vor den ausländischen Kavalleriedivisionen, von denen z. B. Balck (a. a. O. S. 61) zugeben muss, dass „die tägliche Marschleistung einer einzelnen Infanterietruppe auf die Dauer nicht wesentlich verschieden ist von der täglichen Durchschnittsmarschleistung einer Kavallerie-Division“.

4. Die einzelnen Aufgabengruppen.

a) Aufklärung.

Hiebei fallen zunächst in Betracht die Aufklärungsaufgaben (Vorschriften 460, Ziff. 1, 466 ff.). Charakteristisch ist hiefür das Streben nach vorwärts; hieraus folgt zunächst auf dem Marsch Verzicht auf Schritthalten mit der Infanterie; der Marsch vollzieht sich in zwei Gruppen: das Gros der Kavallerie, die Infanterie. Die Frage ist hier, wo die Artillerie einzureihen sei? Hiefür entscheidet einerseits der Grad ihrer Beweglichkeit, andererseits das voraussichtliche Bedürfnis ihrer Verwendung. Die fahrende Batterie kann für Kavallerie ein Schleiftrog werden; sie wird vorne nur mitgenommen, wenn ihr voraussichtlicher Nutzen den Nachteil des Hemmnisses überwiegt. Wo also stärkere feindliche Truppen weit entfernt, wo vor der Front auf Tagmarschentfernung starke Sperrstellungen des Gegners nicht zu erwarten, wird die Reiterei das Impedimentum bei der Infanterie zurücklassen, vertrauend auf die Feuerkraft der Maschinengewehre und auf die eigene Fähigkeit, geringeren Widerstand durch Gefechtskraft oder durch Manövrieren zu beseitigen.

Wo wir uns dagegen des Zusammentreffens mit stärkerer feindlicher Kavallerie versehen müssen (wir wissen, dass solche über Brigadestärke kaum ohne reitende Batterien auftreten wird), wo noch dazu Engnisse es dem Gegner erlauben würden, uns mit schwachen, gegen Schützenfeuer gedeckten Kräften Aufenthalt zu bereiten, da werden wir das Schrapnell und, wer weiss, auch die Granate (es haben schon Andere darauf hingewiesen, dass sie vielfach unterschätzt wird) nicht entbehren wollen.

Lassen wir nun das Licht der konkreten schweizerischen Verhältnisse auf diese Erwägungen fallen, so sehen wir, dass es kaum eine Aufmarschfront gibt, vor der nicht auf Tagemarschentfernung bedeutende Defileen liegen. Ist daher der Gegner auch im Vormarsch, so müssen wir damit rechnen, dass wir die Artillerie zur Hand haben sollen.

Es ergibt sich daher für Aufklärungsaufgaben als Regel, die Artillerie beim Gros der Kavallerie zu führen, sobald in unserm Terrain Zusammenstoss mit dem Gegner zu erwarten ist; wir dürfen es um so eher tun, als unser Strassennetz fast überall engmaschig und durchschnittlich recht brauchbar ist. Wie freudig gerade für solche Fälle die Erleichterung des Feldartilleriematerials

zu begrüßen ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Bei der Infanterie wird man die Artillerie nur folgen lassen, wenn die Kommunikationsverhältnisse ihr Mitkommen bei der Reiterei ausschliessen oder der Wunsch raschesten Vorgehens das Bedürfnis zum Brechen von Widerstand stark überwiegt. Wird die Artillerie bei der Kavalleriekolonnen mitgeführt, so kann wohl zur Entlastung dieser Kolonne ein Teil der Munitionsfuhrwerke — besonders bei der ausgiebigen Dotierung der neuen Batterien — mit der Infanterie marschieren, da es sich beim Eingreifen der Artillerie im Kavalleriegefecht mehr um rasche, kurze, als um nachhaltige Wirkung handelt.

Die vordere Marschgruppe des Detachementes wird also bestehen aus 1 bis 2 Kavallerie-Brigaden und 1 bis 2 Batterien. Für die Marschsicherung wird unter eine Schwadron nicht gegangen werden dürfen: für eine reine Kavallerietruppe mag unter Umständen auch die durch blosse Aufklärung bewirkte Sicherung genügen (vgl. indessen den letzten Satz von „Vorschriften“, Ziff. 480, Abs. 2); sobald Artillerie beigegeben, muss die Marschsicherung auch durch etwelche Gefechtskraft Gewähr dafür bieten, dass die Artillerie Zeit findet zum Uebergang in Gefechtsbereitschaft an geeigneter Stelle oder zum Ausbiegen, wenn der Reiterführer den Kampf nicht an dem Orte will, wo die Spitzen sich treffen. Es wird sich aus diesen Gründen meist sogar empfehlen, die Gefechtskraft der Sicherungsschwadron durch einen Zug Maschinengewehre zu verstärken.

Für die Marschordnung ergibt sich Nachführen der Artillerie am Schluss der kurzen Kolonne ohne weiteres, wenn nur eine Kavallerie-Brigade vorhanden. Dieselbe Anordnung empfiehlt sich aber auch, wenn zwei Brigaden hintereinander marschieren und zwar aus den Gründen, dass eben doch Marschaufenthalte bei der Artillerie vorkommen können, die die Gefahr des Zerreißens der Kavalleriekolonnen bieten, dass auch am Schluss der Kolonne von zwei Brigaden (11 Schwadronen ohne Marschsicherungs-Schwadron) die Artillerie noch auf sehr schöne Schussweite hinter der Spitze des Kavalleriegros folgt (ca. 1500 m.) und dass endlich das Auffahren in Stellung von hinten her dem seitwärts Abbiegen bedeutend vorzuziehen ist. Sind zwei Batterien beigegeben, so wird die letzte Schwadron der hintern Brigade den Batterien folgen, bei Bezug der Feuerstellung mit der besondern Deckung der Artillerielinie betraut. Andernfalls wird am Schluss der Kolonne ein Halbzug genügen, dem zugleich obliegt, mit

der Infanterie (durch eine Unteroffiziers-Patrouille) Verbindung zu halten.

Die Infanteriekolonnen selbst marschieren mit Beigabe eines Reitertrupps, dessen Stärke von einem Abmarsch mit Unteroffizier bis zu einem Zug wachsen mag je nach ihrer Stärke, ihrer Entfernung von der Hauptkolonne und der Nähe des Feindes. Wo aber nun soll die Infanterie folgen? In der Regel ist die Hauptstrasse, die die Kavalleriekolonnen einzuschlagen hat (vergl. „Vorschriften“, Ziff. 476, Abs. 2), die kürzeste Verbindung mit dem Marschziel; nicht ganz selten aber ergibt sich die Möglichkeit, die Infanterie, namentlich über Höhen, seitwärts der Hauptmarschlinie vorgehen zu lassen auf Wegen, die, für berittene Waffen unangenehm, der Infanterie erlauben, die Langsamkeit des Marsches durch Verkürzung der Entfernung etwas auszugleichen. Man darf sich zwar auch hierin nicht täuschen: wie häufig bringt die Verkürzung der Luftlinie übermässige Verlangsamung des Marsches, Lockerung der Kolonne, Aufhebung der Gefechtsbereitschaft mit sich! Entsprechend der Erfahrungstatsache, dass der Führer nur über das verfügt, was er hinter sich hat, wird er in der Regel die Infanterie auf der Hauptmarschstrasse folgen lassen, auf einem Seitenwege nur bei ausnahmsweise günstigen Verhältnissen und auch hier nur dann, wenn vor oder beim nächsten bedeutenderen Geländeabschnitt die Marschrichtung der Kolonnen (wenn auch vielleicht nicht die Marschwege selbst) wieder übereinstimmt.

Diese Erörterung klingt schon an die so wichtige Frage der Seitendetachierungen an. Unsere Vorschriften verpönnen sie gewiss mit Recht, wo es sich um unsere schwachen, beweglichen, von den Nachschublinien unabhängigen Brigaden einerseits und um gangbares Gelände andererseits handelt. Schon beim Durchschreiten von Defileen jedoch erheben sich Zweifel: Es wird bekanntlich empfohlen, an Hindernislinien mit möglichst vielen Kolonnen heranzugehen, weil, wenn auch nur eine Erfolg hat, der Weg für die andern geöffnet wird. Dazu kommt folgendes: unsere einheitliche Kolonne kann durch schwache Kräfte lange aufgehalten werden; unterdessen ist die feindliche Seitenkolonne an anderer Stelle der Hindernislinie ungehindert übergegangen und in dem Momente, wo wir nun unsern Durchgang mit Uebermacht erzwingen, hat sich der Gegner schon in breiter Front zwischen uns und unser Gros eingeschoben und macht

unsere schöne Aufklärung sozusagen illusorisch, wenn er uns nicht sogar zwingt, unsern Erfolg aufzugeben, um mit ihm abzurechnen. Trotz dessen wird an dem Vorgehen in einheitlicher Richtung mit ganzer Kraft auch gegen Hindernislinien (und das ist ja recht eigentlich der stereotype Fall unseres Vorgehens) festzuhalten sein, sobald es sich um Detachemente von höchstens einer Kavallerie-Brigade, einem Infanterie-Bataillon und einer Batterie handelt. Dieses Vorgehen mit einigen Federstrichen zu skizzieren, mag zur Erläuterung des Gedankens dienen:

Der Führer hat seinen Tagessprung bemessen; sein Ziel, wo er ein neues Aufklärungszentrum schaffen will, liegt selbstverständlich jenseits einer Hindernislinie. Er marschiert auf einer Strasse in zwei Gruppen, wobei der Abstand der Infanteriegruppe, anfangs gleich Null, durch die verschiedene Marschgeschwindigkeit*) im Laufe des Tages wächst. Stösst nun die Spitze am Engnis auf einen Widerstand, den sie auch mit Maschinengewehren nicht zu brechen vermag, so tritt die Artillerie in Tätigkeit. Nun wird sofort ersichtlich, ob feindliche Artillerie zur Stelle, was auch auf das Vorhandensein feindlicher starker Kavallerie schliessen lässt. Ist dies der Fall, dann wird das Artillerieduell solange dauern, dass Abwarten des Erfolges sich nicht lohnt, sondern Umgehung des Hindernisses sich empfiehlt, während die Artillerie, vorläufig gesichert durch etwa eine Schwadron (wahrscheinlich die Avantgardeschwadron), den Gegner festhält und namentlich auch dessen Vorbrechen in unserer ursprünglichen Marschrichtung hindert, bis die Infanterie herankommt. Die Kavallerie sucht in raschem Raid seitwärts herumzukommen und zieht nach erzieltm Erfolg ihre Infanterie und Artillerie in ursprünglicher Marschrichtung bis zum neuen Aufklärungszentrum nach. Unvermeidlich ist dabei die Detachierung von Sperrkräften nach den andern, vom Gros der Kavallerie nicht benutzten seitlichen Uebergängen, da bis zum Eintreffen der Infanterie die Artillerie gegenüber in anderer Richtung seitwärts ausgreifenden gegnerischen Bewegungen recht exponiert erscheint. Nicht selten wird die Artillerie gezwungen sein, etwas zurückzugehen, bis in eine Stellung nämlich, wo sie so viele gegne-

*) Wir dürfen für Infanterie gemäss den neuen Beschlüssen der Instruktorenkonferenz 5 Kilometer in der Stunde umsomehr annehmen, als es sich um geringe Kolonnenstärke handelt, für die mit Artillerie beschwerte Kavallerie berechnen wir etwa 8 Kilometer in der Stunde.

rische Anmarschlinien als möglich beherrscht; durch solche Bewegung gewinnt sie auch rascher den Vorteil des infanteristischen Schutzes.

Ist die Erreichung des Abschnittes erzwungen, so frägt sich, ob der Führer die örtliche Trennung seiner Marschgruppen auch für die Ruhe beibehalten will, indem er seine Kavallerie soweit vorgehen lässt, als es Tageszeit und feindliche Einwirkung erlauben, während Infanterie und je nach Umständen Artillerie weiter zurückbehalten werden, oder ob nicht die örtliche Vereinigung des Detachementes anzustreben sei. Der Entschluss wird im Einzelfalle abhängen vom Zustand der Truppe, von der Stärke der feindlichen Kräfte und von der Frage, ob das Gelände Anlass bietet, einen gewissen vorliegenden Abschnitt auch unter Preisgabe günstigerer taktischer Verhältnisse zu erreichen oder zu überschreiten; ein Grundsatz darf hier kaum aufgestellt werden. Indessen scheint bei Feindesnähe örtliche Vereinigung der beiden Gruppen des Detachementes überall da, wo die Kavallerie die Infanterie und die Artillerie nicht schon durch ihre Dislokation deckt, schon deshalb vorzuziehen, weil sonst doppelter Kräfteverbrauch für die Sicherung der Ruhe entsteht. Wenn die auswärtigen Kavalleriedivisionen davor gewarnt werden, sich für die Sicherung der Ruhe auf ihre Infanterie zu verlassen, so hängt das mit den Stärkeverhältnissen eng zusammen; gerade diese aber weisen bei uns auf die gegenteilige Lösung hin; der gleiche Infanteriekörper, für den 24 Schwadronen und 2 Batterien einen mit der Sicherung nicht zu umspannenden Komplex bilden, kann mit Leichtigkeit 6 bis 12 Schwadronen mit 1 bis 2 Batterien decken. Ueberdies hat der Kampf auf der Reiterei gelastet und bleibt auch die ganze Aufklärungstätigkeit auf ihren Schultern, sodass ihr, wenn irgend möglich, die Sicherung abgenommen werden sollte. Endlich aber empfiehlt sich im Feindesbereich die Konzentration sogar auf Kosten etwas schnelleren Vorgehens durch die kräftigere Gestaltung des Aufklärungszentrums, durch die Vereinfachung aller Führungs- und Befehlsverhältnisse und durch die grössere Handlungsfreiheit, die sich der Führer für den andern Morgen sichert.

Aber wir wollen nicht missverstanden sein: diese vorsichtigeren Handlungsweise muten wir dem Kavallerieführer nur in einem Falle zu: bei enger Fühlung mit mindestens gleich starkem Gegner. Ist aber der Gegner numerisch oder, weil geschlagen,

moralisch schwächer, dann genügt dem Führer, zu wissen, dass er an bedeutsamer Stelle für den Fall des Rückschlags einen kräftigen infanteristischen Rückhalt hat; er selbst geht rücksichtslos vor — und zwar unter Mitnahme der Artillerie, wenn irgend diese noch folgen kann — denn je weiter vorwärts die Aufklärung angesetzt werden kann, umso grösseren Erfolg verspricht sie.

b) Spezialfälle: Vorgehen gegen Hindernislinien; Flankenmärsche.

Am Schlusse der Betrachtungen über die Aufklärungsaufgabe des kombinierten Kavalleriedetachements angelangt, erübrigt noch, sich mit der so äusserst delikaten, vorhin aber nur gestreiften Frage der Seitendetachierungen oder des Marsches in mehreren Kolonnen abzufinden. Zuvörderst sei festgestellt, dass die Frage nur aufgeworfen wird für Detachements von mehr als einer Kavalleriebrigade, einem Bataillon und einer Batterie; auch für grössere Detachements aber würden wir als Regel festhalten am Marsch in einer Kolonne überall da, wo auf Tagesmarschentfernung keine Hindernislinie im Bereich des möglichen Zusammenstosses mit dem Feinde liegt (z. B. Marsch von Bern nach Langenthal bei gewöhnlichem Emme-Wasserstand). Wie nun aber beim Anmarsch gegen eine Gebirgs- oder Flusslinie? Auch hier muss der Grundsatz gelten, dass die Hauptsache ist, an entscheidender Stelle stark zu sein. Die Frage ist hier nur, wo diese „entscheidende Stelle“ liege? Für die Aufklärungsaufgabe ist diese unter Umständen anders zu beantworten, als für die spezifische Gefechtsaufgabe: die Aufklärung kann erst jenseits der Hindernislinie erfolgreich wieder angesetzt werden; entscheidend ist also hiefür, dass es gelinge, sich jenseits kräftig festzusetzen. Hiezu aber muss die Linie überschritten werden. Hält sie nun der Gegner besetzt in einer Weise, dass er durch Schützenfeuer nicht zu delogieren ist, so kann der Uebergang mit Sicherheit nur erzwungen werden, wenn unsere Artillerie an einer Stelle wirksam wird, wo der Gegner ihr solche von gleicher oder überlegener Stärke nicht entgegenstellen kann; die grössere oder geringere Zahl der Schwadronen, die wir an diese Stelle herbringen, hat dabei keine entscheidende Bedeutung. Wo aber der Gegner seine Artillerie verwenden werde, kann uns nur höchst selten bekannt sein. Marschieren wir also in einer Kolonne, so hängt es,

vom Zufall ab, ob wir auf die für die Ueberschreitung der Hindernislinie entscheidende Stelle treffen. Es scheint demnach hier geboten, gegen die verschiedenen vorliegenden Defileen mit mehreren Detachementen vorzugehen, deren jedes den Auftrag hat, durchzustossen. Das Gros wäre so weit hinter der Mitte der Marschfront zurückzuhalten, dass es je nach dem Grade des von den einzelnen Detachementen angetroffenen Widerstandes in der Richtung des schwächern Punktes der gegnerischen Verteidigung — also namentlich dorthin, wo Artillerie fehlt — verschoben werden kann. Der Gefahr, dass die Detachemente jenseits der Hindernislinie einzeln mit Uebermacht angefallen werden, wäre durch den Befehl vorzubeugen, dass sie zunächst nicht über einen geeigneten Punkt des jenseitigen Defileausgangs vorzugehen haben. Es wären, m. a. W., die für grössere Truppenkörper und Heeresteile in ähnlicher Lage geltenden Grundsätze auch für stärkere kombinierte Kavalleriedetachemente sinngemäss anwendbar.

Dieser letzte Satz enthält aber auch zugleich das Bekenntnis, dass bei solchem Verfahren die spezifisch kavalleristische Tätigkeit ihre massgebende Rolle verliert; ist dem aber so, dann darf dieses Verfahren nur als seltene Ausnahme Anwendung finden, nämlich nur da, wo die Ausnutzung der Beweglichkeit keinen Erfolg versprechen kann. Regel wird daher sein, mit geschlossener Kraft möglichst rasch dem für die Aufklärung entscheidenden Punkt jenseits der Hindernislinie zuzustreben; auch beim Gegner dürfen wir ja dieses Bestreben voraussetzen. Handeln wir so, dann haben wir die Vorhand, wenn wir den Gegner diesseits, wie wenn wir ihn jenseits der Hindernislinie treffen. Für das Vorgehen mit mehreren Kolonnen bliebe dann nur der Fall übrig, wo wir wissen, dass der Gegner die Hindernislinie schon vor uns besetzt hält und uns dahinter erwartet. Auch in diesem Falle aber wird es sich fragen, ob man nicht vorziehen wird, dem Gegner für jeden Fall das Vorstossen in der Marschrichtung durch die Infanterie und die Artillerie zu verwehren und mit der Kavallerie, dank ihrer Beweglichkeit in aller Frühe seitwärts ausholend, die besetzte Front zu umgehen — unter der Voraussetzung wenigstens, dass nicht Paralleloperationen anderer Truppen die Breite der dem Detachement zukommenden Operationsfront einschränken.

Was endlich die Flankenmärsche betrifft, die in solchen oder andern Fällen nötig werden können, so bieten sie der Kavallerie

bei weitem nicht dieselbe Gefahr, wie den Infanteriekörpern. Es wird meist genügen, eine Schwadron an geeignetem Punkte in der bedrohten Flanke aufklärend stehen zu lassen, ihre Gefechtskraft durch Maschinengewehre verstärkend, wenn die Artillerie mit der Kavallerie marschiert. Muss das ganze Detachement roquieren, so wird es sich empfehlen, durch Nachtmarsch die Trains auf die neue Basis und die Infanterie aus der bisherigen Front weg in die neue Richtung zu dirigieren, die Kavallerie mit der Artillerie ihre Bewegung, ungehindert durch diese Impedimente, ausführen lassend.

Die Frage des Rückzugs solcher Detachemente wird wohl am besten aus Anlass von Ziff. 460, 6 der „Vorschriften“ behandelt.

c) Verfolgung.

Dagegen mag hier gleich ein Wort beigefügt werden über Verfolgungsaufgaben; sie gehören in den Kreis dieser Studie nur insofern, als es sich um Zusammenwirken von Artillerie mit Kavallerie handelt; mit Infanterie wird man das Verfolgungsdetachement nicht beschweren wollen: nicht zwar, als ob wir die Bedeutung verkennten, die ein kräftiger Rückhalt im Falle von Rückschlägen auch bei der Verfolgung für die Kavallerie besitzt; allein hier scheint dieser Rückhalt vom Gros nachgeschoben, nicht von der Kavallerie nachgezogen werden zu sollen, deren Bewegungen möglichst frei bleiben müssen; der beste Rückhalt wird darin bestehen, dass die Avantgarden des Gros rücksichtslos vorgehen; bei indirekter Verfolgung wird das Flankendetachement des Flügels, wo die Kavallerie vorgeht, entsprechenden Vorsprung erhalten. — Was aber die der Kavallerie beigegebene Artillerie betrifft, so wird sie wohl oder übel mit jener marschieren, kämpfen und ruhen müssen, woraus sich für schweizerische Verhältnisse die Notwendigkeit ergibt, genau zu erwägen, ob der Artillerie das zu durchschreitende Gelände, sowie ihr eigener Zustand ermöglicht, der Kavallerie zu folgen. Umgekehrt aber ist in unserm defileenreichen Gebiet wirksame Verfolgung (ohne übermässige Umwege) ohne Artillerie fast nicht denkbar.

d) Weitere Spezialaufgaben; Inbesitznahme von besetzten Punkten oder Abschnitten.

Was die Aufgaben betrifft, die sich auf Inbesitznahme oder Festhalten von strategisch oder taktisch wichtigen Punkten

oder Abschnitten beziehen und mit denen die Störung des feindlichen Vormarsches und der Entwicklung der feindlichen Kräfte in Verbindung stehen („Vorschriften“, Ziff. 460, 3 und 4), so ist hierüber viel besonderes nicht zu sagen; es genügt im wesentlichen auf die Erörterungen über die Aufklärungsaufgaben zu verweisen; ist doch die Tätigkeit des Gros auch bei der Aufklärung nichts anderes als das successive Inbesitznehmen und Festhalten wichtiger Punkte oder Abschnitte, die als neue Aufklärungszentren bestimmt sind, und die Erfahrung zeigt, dass das vom Kavallerieführer hiefür ausersehene Gelände meist auch das ist, das dem Truppenführer in der Folge als Ziel vorschwebt, auch wenn der Gedanke an das Gefecht des Gros den Kavallerieführer nicht in erster Linie beherrschte.

Ein Wort mag indessen am Platze sein über den Fall der „Inbesitznahme“ eines bestimmten Punktes oder Abschnittes, wenn bekannt ist, dass ihn der Feind mit der Absicht des Festhaltens besetzt. Hier wird der Drang der Kavallerie nach vorwärts gezügelt durch die Notwendigkeit, für die Erfüllung des Gefechtszweckes alle Kräfte zu gegebener Zeit auf den gegebenen Punkt zu konzentrieren: es liegt also hier ein Fall vor, in dem der Führer trotz verschiedener Beweglichkeit seiner einzelnen Elemente deren örtliches und zeitliches Zusammenwirken durch besondere Anordnungen sicherstellen muss. Hiezu wird er zunächst für den Zeitpunkt des Marschantritts sich den Umstand zu Nutze machen, dass die Infanterie bei gleicher Dauer der Nachtruhe doch etwa 1 Stunde früher marschbereit ist als die Kavallerie; er wird ihr gerne diesen Vorsprung gewähren; es wird genügen, eine verhältnismässig geringe Abteilung Kavallerie zur Begleitung der Infanterie mit dieser aufbrechen zu lassen. Der Führer darf aber auch so handeln, weil als seine Hauptaufgabe hier nicht mehr die Aufklärung, sondern eine bestimmte Gefechtstätigkeit erscheint, nach deren Lösung erst die Aufklärung wieder in ihr volles Recht tritt. Dass auch hier Aufklärungspatrouillen draussen sind, versteht sich schon deshalb von selbst, weil der Führer auch zu seinen eigenen Zwecken — abgesehen von allen andern Rücksichten — zu wissen versuchen muss, ob allfällig der ihm gegenüberstehende Gegner verstärkt wird.

Soll nun aber hier die Kavallerie, nachdem der infanteristische Vorsprung ausgeglichen, auf ihre Beweglichkeit verzichten, zu gunsten des örtlichen und zeitlichen Zusammenwirkens? Müsste diese Frage

bejagt werden, so liesse man Pferd und Reiter besser im Quartier, sich für neue Aufgaben zu pflegen! Sie ist aber zu verneinen: die grosse Beweglichkeit eines der Elemente seines Detachements eröffnet dem Führer die Möglichkeit, auf bequemste und sicherste Weise den grossen Vorteil des konzentrischen Angriffs aus verschiedenen Richtungen zu verwirklichen. Während seine Infanterie auf dem geraden Wege den Gegner anpackt, greift die Kavallerie seitwärts herum und es ist eine nicht zu schwierige Aufgabe, durch geeignete Anordnungen dafür zu sorgen, dass beide Einwirkungen ungefähr gleichzeitig (die in der Front etwas früher) ansetzen. Hier kann auch an die Stelle der blossen Ueberflügelung die Umgehung treten, denn diesem wirksameren Mittel steht hier nicht der Einwand des übermässigen Zeitverlustes entgegen.

Was geschieht hiebei mit der Artillerie? Bei beiden Kolonnen ist sie erwünscht: fehlt sie bei der Infanterie, so wird der Gegner an deren ernstliche Angriffsabsicht nicht glauben, sich nicht festhalten lassen; anderseits wird die Entscheidungskolonne ihrer ungern entbehren. Viel wird von der Beschaffenheit der der Kavallerie zugewiesenen Wege abhängen. Da übrigens jede Umgehung Ueberfallscharakter hat, kann die Kavallerie am Ende auch mit den Maschinengewehren auskommen; frühes Artilleriefeuer hat bekanntlich auch schon verräterisch gewirkt. Wir würden uns daher für die Regel dazu entschliessen, die Artillerie der Infanterie zuzuteilen; vielleicht könnte hier einer der seltenen Fälle vorliegen, wo die Teilung der Batterie mit 2 Zügen zur Infanterie, einem Zug zur Kavallerie zulässig erscheint.*) Erleichtert wird der Entschluss zur Teilung nach Einführung des Rohrrücklaufgeschützes.

e) Weitere Spezialaufgaben: Flankenschutz und Rückzug;
kleiner Krieg.

Störung des feindlichen Vormarsches und der Entwicklung der feindlichen Kräfte („Vorschriften“, Ziff. 460, 4)

*) Vergl. die Zuteilung von 2 Geschützen zur Kavalleriebrigade des Grafen Dohna für den 18./19. Januar 1871 (Kunz, I. Armee, 2. Bd., S. 121); auch die im Januar 1871 bei St. Quentin (General Senfft v. Pilsach) und Clermont formierten Kavalleriedetachements, bestehend aus je einem Kavallerie-Regiment und einer Infanterie-Kompagnie, hatten: das erste 4, das zweite 2 Geschütze zugeteilt erhalten (l. c. S. 4).

bilden das Hauptmittel zur Erfüllung der Aufgaben des Flankenschutzes (ib., Ziff. 5) und der Deckung des Rückzuges (ib., 6); diese Tätigkeit findet daher ihre Erörterung bei den zuletzt genannten Aufgaben.

Der Flankenschutz des Heeres oder von Heeresteilen wird wirksam vor allem besorgt durch Aufklärung, d. h. Beschaffung zuverlässiger Nachrichten über die Verhältnisse des Feindes in der Richtung der eigenen ungedeckten Flanke. Wirksam ist aber die beste Aufklärung nur dann, wenn das Einlangen der Meldungen gesichert ist: nicht was der Offizier vorne feststellt, hilft dem Heer- oder Truppenführer, sondern nur was jener diesem zur Kenntnis zu bringen vermag, und zwar dürfen für den Meldereiter nicht derartige Umwege nötig werden, dass die Meldung erst eintrifft, wenn sie durch die Ereignisse überholt ist.*) Auch für den Flankenschutz muss daher das Aufklärungszentrum so nahe an den Feind herangetragen werden, als es dieser und die Lage irgend gestatten. Es gelten also hier zunächst die für die Aufklärungstätigkeit gefundenen Ergebnisse.

Wird aber nun gegnerische Annäherung gegen unsere Flanke festgestellt, so tritt an den Führer eine in seinem Auftrage liegende Gefechtsaufgabe heran und hier muss er sich fragen, wie er diese zu lösen habe, ob offensiv oder defensiv, unter örtlicher und zeitlicher oder unter bloss sinngemässer Zusammenwirkung der Elemente des Detachements. Man könnte versucht sein, das Gelände entscheiden zu lassen und zu sagen: hat das Detachement einen starken Abschnitt vor sich, so verhält es sich taktisch defensiv und klärt nur durch Patrouillen auf; fehlt eine solche „Stellung“, so geht es dem Gegner entgegen. Wir möchten diese Lösung verwerfen und zwar nicht nur, weil sie dem Reiter widerstrebt: stehen wir hinter dem Abschnitt mit dem Gegner davor, so ist unsere Aufklärung die reine Selbsttäuschung: Meldungen kommen nicht oder zu spät zurück. Namentlich aber leisten wir das Gegenteil unserer Aufgabe; anstatt den Gegner zu verhindern, dass er gegen unseren Flügel wirken kann, lassen wir uns durch ihn binden, während er jenseits des Abschnitts seine Kräfte nach Wunsch verschiebt. Dieser passive Flankenschutz

*) Vergl. hierüber die beweiskräftigen Beispiele und Darlegungen bei v. Alten, „Aufklärung“, S. 109 ff.

kann uns freilich infolge Misserfolges der Offensive aufgedrängt werden ; allein dann ist es immer noch früh genug, die Deckung des Abschnitts aufzusuchen: wir wollen doch auch hier nicht den taktisch Schwächern spielen, bis uns bewiesen ist, dass wir es wirklich sind!

Wir würden uns daher auch beim Flankenschutz des kombinierten Kavalleriedetachements für die Offensive — besondere Umstände, wie bekannte starke feindliche Uebermacht, vorbehalten — entscheiden: aber soll nun mit dem ganzen Detachement vorgegangen werden oder nur mit einem Teil? Wir befinden uns nicht mehr, wie bei der Aufklärung, vor der Front, sondern isoliert auf der Flanke; auf Rückhalt aus dem Gros dürfen wir nicht zählen. Vorsicht ist also geboten. Sein Ziel setzt sich der Führer nicht nur mit dem Blick nach vorne gewendet, sondern auch nach seitwärts-rückwärts, weniger seinetwegen, als weil ihn seine Aufgabe an unsern Flügel und an dessen Bewegungen bindet: das Band besteht, beiläufig bemerkt, in einem erfahrenen Offizier mit Meldereitern beim Flügelkommandanten und, wenn möglich, in einer stehenden Patrouille, die die Bewegungen des Flügels wahrnimmt. Und um das Band nicht reißen zu lassen, sichert sich der Führer einen Punkt, über den er, geschehe was da wolle, sich an den Flügel heranziehen kann.

Sind diese Erwägungen richtig, so wird der Detachementsführer zweckentsprechend handeln, wenn er seine Infanterie an einem Abschnitt halten lässt, der zwischen dem Flügel des Gros und dem Gelände liegt, wo er selbst vorgehen will. Das Vorgehen selbst wird sich vorsichtig gestalten und falls gegnerische Einwirkung es nicht zum Halten zwingt, so wird von Abschnitt zu Abschnitt die die Verbindung sichernde Infanterie nachzuziehen sein, ehe ein neuer Sprung gewagt wird — bis die Entscheidung beim Gros gefallen und entweder die Deckung des Rückzuges oder die Verfolgung (nun ohne jede Rücksicht auf die Infanterie und die Verbindung) einzusetzen hat.

Nun die Rolle der Artillerie: sie ist zum Aufhalten feindlicher Kräfte von besonderem Wert; sie ist aber auch bei der isolierten Lage des Detachements besonders gefährdet; ihre Wirkung auf feindliche Kolonnen kann sie, selbst von der Stellung der Infanterie aus, auf weite Entfernung geltend machen; die vorstossende Kavallerie kann andererseits gezwungen sein, sich sehr rasch feindlicher Einwirkung, und zwar unter Verlassen der gebahnten Wege, zu entziehen. Der

Führer wird daher seine Geschütze lieber zunächst zurücklassen, damit sie sich eine geeignete Stellung aussuchen, sich dort eingraben, Entfernungen feststellen, kurz sich zu nachhaltigster Verteidigung einrichten; zur Verfolgung hat er sie rasch herbeigerufen, sobald er sieht, wie sich das Blatt wendet, denn dann sind die Strassen zu unserer Verfügung.

Was endlich die Aufgaben betrifft, die mit der Deckung des Rückzuges zusammenhängen („Vorschriften“, Ziff. 460, 6), so werden uns diese nur kurz beschäftigen. Selten wird ein kombiniertes Kavalleriedetachement im Sinne unserer Studie mit der Deckung des Rückzuges selbständig beauftragt sein; Kavallerie wird zwar stets der Arrièregarde zugeteilt, allein, namentlich in schweizerischen Verhältnissen, meist in so starker Mischung mit andern Waffen, dass der besondere kavalleristische Charakter der Aufgabe verloren geht. Wo ein kombiniertes Kavalleriedetachement seinen eigenen Rückzug oder den anderer Truppen zu sichern hat, wird der Führer namentlich durch seine Artillerie dem Feinde Aufenthalt zu bereiten suchen, während die Kavallerie dafür sorgt, dass es der feindlichen Verfolgung nicht allzu rasch gelingt, die Arrièregardenstellung zu umgehen oder in der Flanke zu fassen. Die Infanterie wird teilweise und ablösungsweise die Artillerie decken oder weiter rückwärts Aufnahmestellung beziehen; dabei wird wohl mehr als einmal ein Infanterietrupp das Gefecht nicht rechtzeitig abbrechen können und von seinen Kameraden, so hart es diese ankommen mag, im Stich gelassen werden müssen.

Eine bedeutsame Tätigkeit endlich eröffnet sich dem Führer einer durch Infanterie und Artillerie verstärkten Reitertruppe auf dem Gebiete des sogenannten „kleinen Krieges“, beim Schutz von Etappenlinien oder beim Angriff auf solche.

Diese Fragen aber liegen ausserhalb vorliegender Studie, die sich vor allem die Lösung der der Kavallerie durch die „Vorschriften“ gestellten Aufgaben als Gegenstand gewählt hatte, unter der Annahme, dass die Kavallerie durch Infanterie und Artillerie verstärkt sei. Da das Gebiet neu ist, kann vielleicht der eine oder andere der geäusserten Gedanken Anklang finden; wenn aber auch bloss zu Widerspruch Anregung geschaffen wird, ist doch ein Gewinn im Sinne der Abklärung der Begriffe gebracht. Besonders anregend wird sein, den Verhältnissen solcher Detachements kriegsgeschichtlich nachzuforschen; das

Material ist bisher sehr dürftig, auch für auswärtige Armeen; vielleicht gelingt es doch, Näheres festzustellen und aus tatsächlichen Geschehnissen Erfahrungen abzuleiten.

Belp, 12. Juli 1903.

F. Zeerleder, Major i./G.

Nachtrag.

Während diese Arbeit unter der Presse war, wurde bekannt, dass in den diesjährigen französischen Manövern des XII. und XIII. Armeekorps auf Anregung des Generals Négrier von kombinierten Detachementen aller Waffen ein ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist (vergl. „Allg. Schweiz. Mil.-Ztg.“ Nr. 47 vom 21. Nov. 1903, S. 386 ff.). Diese Detachementen waren nicht durchwegs, aber doch häufig kombinierte Kavallerie-Detachementen im Sinne unserer Studie. Sie wurden, wie es scheint, nicht nur zu Aufklärungs- und Sicherungszwecken, sondern auch zur Lösung von Gefechtsaufgaben verwendet, und zwar sollte man glauben, dass dies sogar im Rahmen der Hauptaktion selbst geschehen sei. Die Untersuchung wird zwar zu besserer Aufklärung der Verhältnisse jener Anwendung von kombinierten Detachementen und von deren Erfolgen möglichst auf die Originalquellen zurückzugreifen haben, es lässt sich aber aus dem, was bisher bekannt wurde, schliessen, dass man sich in Frankreichs leitenden Kreisen der Vorteile bewusst ist, die sogar einer starken Kavallerie aus der Beigabe infanteristischer und artilleristischer Unterstützung erwachsen.

Bern, den 22. November 1903.

F. Z.

Verzeichnis der Abkürzungen.

- „Vorschriften“ verweist auf „Vorschriften für den Dienst und die Ausbildung der schweizerischen Reiterei; vom schweizerischen Bundesrate genehmigt am 31. August 1894, II. Aufl. Bern, 1896.“
- „Kunz, I. Armee“, Bd. 1, 2 verweist auf „Kunz, der Feldzug der I. deutschen Armee im Norden und Nordwesten Frankreichs 1870/71, 2. Aufl., Berlin, 1900.“
- „von Alten, Aufklärung“ verweist auf „Georg von Alten, Generalleutnant z. D., Kriegskunst in Aufgaben, 1. Heft, Aufklärung, Berlin 1902.“
- „Balck, Taktik“ verweist auf „Taktik von Balck, Major im Grossen Generalstabe, Zweiter Teil, die angewandte Taktik, 2 Bde., 2. Aufl., Berlin, 1901.“
- „Hauschild, angewandte Uebungen,“ verweist auf „Hauschild, Angewandte Uebungen zur Operations- und Gefechtslehre.“ Berlin, 1903.
-

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Vorbemerkungen und Umschreibung des Gegenstandes	1
2. Allgemeine Gesichtspunkte: Notwendigkeit der Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse. — Kommandofragen	3
3. Die technische Hauptfrage: Beweglichkeit, örtliches oder sinngemäßes Zusammenwirken	5
4. Die einzelnen Aufgabengruppen:	
a) Aufklärung	8
b) Spezialfälle: Vorgehen gegen Hindernislinien. Flankenmärsche	13
c) Verfolgung	15
d) Weitere Spezialaufgaben: Inbesitznahme von besetzten Punkten oder Abschnitten	15
e) Flankenschutz und Rückzug; kleiner Krieg	17
Nachtrag	21
Verzeichnis der Abkürzungen	22
